

Datum: 28.10.2021

Az.: grue

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	24.11.2021
2.	Rat der Stadt Bergkamen	25.11.2021

Betreff:

Beschluss des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2022 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Kämmerer und Betriebsleiter	
---	--

Vertreter der Betriebsleitung Marquardt	Vertreter der Betriebsleitung Staschat	Sachbearbeiterin Grünwald
--	---	----------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Stadtbetriebes Entwässerung, so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Sachdarstellung:

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit den §§ 4 und 12 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung berät der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan vor.

Sie können nicht –wie der gemeindliche Haushalt- für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes (WP) 2022 des SEB schließt mit

Erträgen von	19.588.417 €
Aufwendungen von	14.191.927 €

ab.

Im Finanzplan werden

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.293.876 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.585.982 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.553.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.620.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.067.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.786.000 €

festgesetzt.